

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Bestellung einer Catering-Dienstleistung der Würmli Catering AG (nachfolgend Würmli Catering genannt) erklärt sich der Kunde mit diesen AGB ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden oder andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen sind nicht gültig.

GELTUNGSBEREICH

Würmli Catering erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. Würmli Catering übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann Würmli Catering für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat sich um eine genügende Versicherungsdeckung für Sach-und Personenschäden zu sorgen. Allfällige Spezialauflagen wie Ausschank-& Freinachtbewilligungen sind durch den Veranstalter zu besorgen.

OFFERTE

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet Würmli Catering dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Das in der Offerte erwähnte Datum wird bis auf eine entsprechende Rückmeldung des Kunden provisorisch reserviert.

SONN-& FEIERTAGSLIEFERUNGEN

Auch an Sonn-& Feiertagen (ausgenommen: 24.12./25.12./26.12./1.1./2.1.) bedient Sie Würmli Catering ab einer Mindestzahl von 30 Gästen oder ab einem Mindestumsatz von CHF 1'500.00 gerne mit den von Ihnen gewünschten Leistungen. Die Leistung wird auch dann fakturiert, wenn kurzfristig weniger Teilnehmer gemeldet werden.

PERSONAL

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet Würmli Catering dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend Personaldienstleistungen. Diese werden der effektiven Bestellmenge angepasst und nach Aufwand im 15 Minutentakt fakturiert. Die Tarife verstehen sich pro Stunde und Mitarbeiter und ab Standort Gundetswil.

	Tarif Mo-So:
Anlassleitung, ab 100 Personen	CHF 75.00
Küchenchef	CHF 75.00
Service/Grilleur/Buffetpersonal	CHF 55.00
Koch	CHF 55.00
Mitarbeiter für Lieferungen und Aufbau	CHF 45.00

MEHRWERTSTEUER

Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben exkl. Mehrwertsteuer.

Ohne Dienstleistung 2.5%,

Mit Dienstleistung (Betreuung durch Würmli Mitarbeiter bzw Lieferung durch Würmli Mitarbeiter) sowie Ausschank Alkoholika 7.7%

BESTÄTIGUNG

Ein Auftrag gilt als bestätigt, sobald die gegenseitige Willensäusserung ausgesprochen wurde. Eine Bestätigung in schriftlicher Form (Brief, E-Mail, unterzeichnete Offerte) ist für uns bindend.

ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL UND LEISTUNGEN

Die vom Kunden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Anlass festgelegte Personenzahl ist für die Rechnungsstellung relevant. Spätere Änderungen betreffend Gästezahl oder besprochenen Dienstleistungen können nur bedingt berücksichtigt werden.



LIEFERBEDINGUNGEN

Lieferungen erfolgen bis Bordsteinkante. Sollte vor Ort Hilfe vom Chauffeur benötigt werden, wird dessen Zeitaufwand ab 15 Minuten im Viertelstundentakt verrechnet.

ZAHLUNG

Nach der Durchführung erhält der Kunde eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung. Die Rechnung ist innert 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

Bei kalkulierten Rechnungsbeträgen ab CHF 10'000.- wird eine Akontozahlung in Höhe von 50% fällig.

Würmli Catering behält sich ebenfalls vor, bei Rechnungsadressen im Ausland eine Akontozahlung vor der Durchführung des Anlasses zu erheben, unabhängig vom Auftragsvolumen. Diese beträgt in der Regel 50% des kalkulierten Rechnungsbetrages.

ANNULLIERUNG

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Ab 20 bis 5 Tage vor Anlass 50% des offerierten Betrages Ab 3 Tage vor Anlass 100% des offerierten Betrages

INFRASTRUKTUR VON LOKALITÄTEN UND GELÄNDE

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung zu erfolgen hat, den von uns gestellten Anforderungen entsprechen. Insbesondere hat der Kunde Würmli Catering rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind. Von Würmli Catering vorgegebene elektrische Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen werden vorgegeben. Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung möglich ist.

TRANSPORT / AUSNAHMEBEWILLIGUNGEN / PARKMÖGLICHKEITEN

Der Transport wird von Würmli Catering organisiert und ausgeführt. Die Spesen dafür werden separat in der Offerte ausgewiesen. Spezialbewilligungen zum Erreichen des Standortes werden vom Veranstalter eingeholt. Kosten für Bahn, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeit für Fahrzeuge von Würmli Catering muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt beim Cateringbereich (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

VERSPÄTETE ANLIEFERUNG / VERZÖGERUNGEN

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer-und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten zu verstehen. Würmli Catering übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferungen und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses und der Kunde kann gestützt darauf auch keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen.

RETOURMATERIAL

Wird seitens Würmli Catering Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.



GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Für die Leistungen gewährleistet Würmli Catering eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder spätestens 48 Stunden nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann Würmli Catering nicht haftbar gemacht werden.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.